

Herbstferien und schulautonome Tage

Quelle: Wiener Schulgesetz § 56

Herbstferien

Seit dem Schuljahr 2020/21 gelten in Österreich einheitliche Herbstferien, dafür wurden die Tage vom 27. Oktober bis 31. Oktober herangezogen. Gemeinsam mit den gesetzlichen Feiertagen 26. Oktober (Nationalfeiertag), 1. November (Allerheiligen) und dem schulfreien 2. November (Allerseelen) ergibt das eine längere unterrichtsfreie Zeit im Herbst. Dafür wird auch ein Teil der schulautonomen Tage verwendet.

Im Zusammenhang damit wurden die beiden schulfreien Dienstage nach Ostern und Pfingsten wieder zu regulären Schultagen.

Die Anzahl der für Herbstferien kalendermäßig verwendeten Tage ist unterschiedlich und orientiert sich am Wochentag des 26. Oktober.

Für das Schuljahr 2023/24 gilt:

Beginn der Herbstferien: Donnerstag, 26.10.2023

Ende der Herbstferien: Donnerstag, 2.11.2023

Schulautonome Tage

Aus Anlässen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens kann das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss in jedem Unterrichtsjahr,

1. in dem der 26. Oktober auf einen Sonntag fällt, höchstens einen Tag,
2. in dem der 26. Oktober auf einen Montag oder einen Samstag fällt, höchstens zwei Tage und
3. in dem der 26. Oktober auf einen anderen Wochentag fällt, höchstens drei Tage schulfrei erklären.

Die Bildungsdirektion kann bis zu zwei zwischen unterrichtsfreie Tage fallende Schultage in jedem Unterrichtsjahr durch Verordnung schulfrei erklären. Diese schulfrei erklärten Tage vermindern die schulfrei erklärbaren schulautonomen Tage.

Die genauen Termine dieser schulautonomen Tage sind im Schulforum zu beschließen.